

Beschlussauszug

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche vom
27.03.2023**

TOP 6. Beratung und Beschluss über die Änderung der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Bildung eines Seniorenbeirates

Vorlage: 2023-14GV-290

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat hat festgestellt, dass die Nachrückerliste für den Seniorenbeirat erschöpft ist. Die Nachrückerliste bestand aus zwei Personen – Günter Lausen und Heiko Hahn.

Herr Günter Lausen hat am 19.02.2023 seinen Austritt erklärt.

Herr Heiko Hahn ist als Beisitzer in den Beirat nachgerückt da das Beiratsmitglied Christa Sievert am 17.02.2023 Ihren Austritt aus dem Seniorenbeirat erklärt hat.

In der Satzung der Gemeinde Steinbergkirche über die Bildung eines Seniorenbeirates ist diese Situation, wenn bei erschöpfter Nachrückerliste ein weiteres Beiratsmitglied aus dem Seniorenbeirat ausscheidet nach Auffassung des Seniorenbeirates nicht hinreichend geklärt.

§ 4 Amtszeit

1. Die Amtszeit des Seniorenbeirates beträgt 5 Jahre. Sie wird angelehnt an die Wahlzeit nach § 1 Absatz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG).
2. Spätestens einen Monat nach der Wahl tritt der Seniorenbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Diese wird durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister einberufen.
3. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Beiratsmitgliedes rückt der / die Kandidatin mit der höchsten Stimmenzahl auf der Nachrückliste nach. In Ausnahmefällen kann eine Nachwahl erfolgen.

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung möge wie folgt beschließen:

Änderung des § 4 Abs. 3 der Satzung

3. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Beiratsmitgliedes rückt der/der Kandidat/in mit der höchsten Stimmenzahl auf der Nachrückliste nach. Ist die Nachrückerliste erschöpft und die Anzahl der Beiratsmitglieder unterschritten, so kann die Gemeindevertretung aus den vom Seniorenbeirat vorgeschlagenen Personen eine Person für den Rest der Amtszeit des Beirates als zusätzliches Beiratsmitglied bestimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche stimmt dem anliegenden Antrag des Seniorenbeirates auf Änderung der Satzung zu. Auf den anliegenden Antrag wird verwiesen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 03.04.2024